

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Fachhochschule Lübeck - Hörakustik (B.Sc.)

I. Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens

Erstakkreditierung: 19.12.2005, **durch:** ASIIN, **bis:** 30.09.2011

vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2012

Vertragsschluss am: 05.07.2011

Eingang der Selbstdokumentation: 15.07.2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 19./20.12.2011

Fachausschuss und Federführung: Fachausschuss Ingenieurwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Barbara Reitmeier, M.A.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 29./30.03.2012

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. rer. nat. Martin Hansen, Jade Hochschule, Studienort Oldenburg, Professor für Medizinische Akustik
- Prof. Dr. med. Annette Limberger, HTW Aalen, Fakultät Optik und Mechatronik
- Professor Dr.-Ing. Gerald Schuller, Technische Universität Ilmenau, Institut für Medientechnik
- Dr. Martin Kinkel, Leitung Forschung & Entwicklung, KIND Hörgeräte GmbH & Co. KG, Burgwedel
- Mira Mogalle, Studierende Physikalische Technik (Dipl.) an der Hochschule Coburg

Gast:

- Prof. Dr.-Ing. Peter Husar, Fachausschuss Ingenieurwissenschaften ACQUIN

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule und Einbettung des Studienganges

Die Fachhochschule Lübeck ist aus unterschiedlichen akademischen Vorgängereinrichtungen hervorgegangen. Im Jahre 1969 wurden die *Staatliche Ingenieurschule für Bauwesen Lübeck*, die *Staatliche Ingenieurschule für Maschinenbau, Elektrotechnik und Physikalische Technik Lübeck* sowie die *Staatliche Seefahrtsschule Lübeck* (bezogen auf den Ausbildungsgang zum Kapitän auf großer Fahrt) zusammengefasst und unter der Bezeichnung *Staatliche Fachhochschule Lübeck für Technik und Seefahrt* in den Hochschulbereich übergeführt. Seit 1973 trägt die Hochschule die Bezeichnung Fachhochschule Lübeck.

Zentrale Organe der Hochschule sind der Hochschulrat, der Senat und das Präsidium. Seit 1993 gliedert sich die Hochschule in die Fachbereiche Angewandte Naturwissenschaften, Bauwesen, Elektrotechnik sowie Maschinenbau & Wirtschaft. In den vier Fachbereichen werden den derzeit rund 4200 Studierenden insgesamt 26 Studiengänge (inklusive drei Onlinestudiengänge) angeboten. Die Studiengänge der FH Lübeck sind im Rahmen des Bologna-Prozesses auf das zweistufige Studiensystem umgestellt und akkreditiert. In ihrer fachlichen Ausrichtung sind diese seit vielen Jahren sowohl Teil der Hochschulstrategie des Landes als auch der Fachhochschule Lübeck.

Der hier zu begutachtende Studiengang „Hörakustik (B.Sc.)“ wird vom Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften angeboten und wurde zum 01.09.2004 eingeführt. Das Studienangebot des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften umfasst daneben noch vier Bachelor-Studiengänge (Augenoptik/Optomietrie, Biomedizintechnik, Chemie- und Umwelttechnik, Physikalische Technik) sowie zwei Master-Studiengänge (Biomedical Engineering, Technische Biochemie). Der Studiengang „Hörakustik (B.Sc.)“ ist einer von insgesamt vier Studiengängen, die dem Gesundheitsbereich zuzuordnen sind, einem Schwerpunkt der Fakultät.

2. Ergebnisse der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Hörakustik (B.Sc.)“ wurde am 19.12.2005 von der Akkreditierungsagentur ASIIN erfolgreich erstmalig akkreditiert. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

1. Es wird empfohlen, eine Prüfung der Voraussetzungen für die Lehrveranstaltung Datenverarbeitung und Programmieren vorzunehmen. Als Voraussetzungen werden Mathematik 1 und 2 genannt, obwohl die Veranstaltungen zum Modul DV und Programmieren schon im zweiten Semester belegt werden sollen.

2. Es wird empfohlen, die Maßnahmen zur Qualitätssicherung auch mit Blick auf den Kooperationspartner zu einem kontinuierlichen System der Verbesserung der Lehrqualität auszubauen und den Zweijahresrhythmus der Evaluation in Bezug auf die einzelnen Lehrveranstaltungen insbesondere in der Anfangsphase deutlich zu verkürzen. Die Kontakte zu den Absolventen sollten zum Aufbau einer Absolventenbleibestatistik genutzt werden, mit der bei der Reakkreditierung der Erfolg des Studienganges belegt werden kann.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird an geeigneter Stelle im Gutachterbericht eingegangen.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

Profil, Zielgruppe, Ziele: Der Studiengang „Hörakustik (B.Sc.)“ wurde als Weiterqualifizierung für Hörgeräteakustiker in Zusammenarbeit mit der Akademie für Hörgeräte-Akustik Lübeck (AHA) konzipiert. Der Träger der in unmittelbarer Nachbarschaft der FH Lübeck befindlichen Akademie ist die Bundesinnung für Hörgeräteakustiker Mainz (BIHA). Der vorliegende Studiengang ist somit Teil der angewandt technischen Ausrichtung der FH Lübeck und am Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften angesiedelt. Der Studiengang wird im Verbund mit der Akademie für Hörgeräte-Akustik Lübeck (AHA) durchgeführt und ist gut in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden.

Die Zielsetzungen des Studiengangs sind präzise dargestellt. Im Fokus stehen

- die Vermittlung von fundierten naturwissenschaftlichen und ingenieurtechnischen Kenntnissen sowie fachspezifischen Methoden, die den interdisziplinären Anforderungen der medizinisch-technischen Audiologie, der Akustik sowie der Hörsystemanpassung genügen;
- die Ausbildung hochqualifizierter und zugleich praxiserfahrener Absolventen;
- die Vermittlung von Denkweisen, Modellbildungen und anwendungsbezogenen Methoden aus den Fachgebieten der Medizin, Physik, Psychoakustik sowie der Ingenieurwissenschaften;
- die Vermittlung von vertieften Kenntnissen und Methoden der digitalen Audio-Signalverarbeitung.

Aufgrund seines bereits beschriebenen Profils ist der Studiengang stark spezialisiert auf die Hörakustik. Die Zielgruppe ist ebenfalls eindeutig: Hörgeräteakustiker. Profil und Zielgruppe des Studiengangs sind angemessen und sinnvoll. Die klar formulierten Ziele haben sich seit der erstmaligen Akkreditierung nicht wesentlich verändert und können als validiert betrachtet werden. Bestätigt werden kann dies durch die Beobachtung, dass die Studierendenzahlen nach der Anfangsphase steigen und nun eine recht genau passende Zahl von Studienanfängern gewonnen werden konnte und somit auch die Auslastung gegeben ist.

Eine weitere zielgruppenspezifische Besonderheit ist, dass bestimmte Prüfungsleistungen mit dem fachtheoretischen Teil der Meisterprüfung im Hörgeräteakustiker-Handwerk kompatibel sind und das Studium auch einen deutlichen Anteil an wirtschaftswissenschaftlichen Fächern aufweist. Es wurde berichtet, dass etwa die Hälfte der Studierenden die Meisterprüfung vollständig ablegt. Obwohl die Möglichkeit der doppelten Qualifizierung seitens der Studierenden durchaus als „Plus“ angesehen wird, blieb der tatsächliche Nutzen dieser Zusatzprüfung im späteren Berufsleben etwas unklar, so dass u.U. der wirtschaftswissenschaftliche Teil zugunsten einer Vertiefung von Programmiersprachen verringert werden könnte.

Diese aus der Genese des Studienganges nachvollziehbare Fokussierung wird mittlerweile teils als zu eng empfunden, daher soll der Fokus nun durch eine Neuberufung für das Gebiet der Technischen Akustik im Sommersemester 2012 verbreitert werden. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass ein guter Teil der Absolventen nicht direkt in Gebieten der Hörakustik arbeitet, sondern in der technischen Akustik, in der Automobilindustrie oder einen Master-Abschluss in Oldenburg anstrebt. Durch die beabsichtigte Fokussierung auf die Hörakustik werden dafür noch geringe Wahlmöglichkeiten im Studium geboten. Neben der thematischen Fokussierung ist aus Sicht der Gutachtergruppe auch problematisch, dass der Studiengang bisher auf eine zentrale Professur hin zugeschnitten scheint. Zu begrüßen ist daher aus Gutachtersicht, dass diese enge Fokussierung künftig verbreitert werden kann und damit auch mehr Wahlmöglichkeiten in das Curriculum integriert werden können.

Sowohl aufgrund der Unterlagen als auch der geführten Gespräche kann festgestellt werden, dass der Studiengang entsprechend der aktuellen (fachlichen) Entwicklungen weiterentwickelt wurde und dem Stand der Technik entspricht. Im Rahmen der Besichtigung der Örtlichkeiten konnten die Gutachter sich von der sehr guten Ausstattung mit Laborräumen überzeugen. Positiv ist weiter die zusätzliche Berufung für das Fach Technische Akustik. Soweit die Gutachtergruppe feststellen konnte, wurden bei der Weiterentwicklung des Studienganges die rechtlichen Rahmenbedingungen beachtet und sinnvoll umgesetzt.

Quantitative Ziele: Es gibt 26 Studienplätze im Jahrgang, momentan gibt es 24 Studienanfänger, die Auslastung ist somit gut. Nachdem die Anlaufphase des Studienganges und Verzögerungen durch das Industriepraktikum überwunden sind, steigen nun auch die Absolventenzahlen. Es gibt eine relativ geringe Abbrecherquote von 12%.

Berufsbefähigung: Der Studiengang bietet eine weitgehend praxisorientierte und gründliche Ausbildung, die den Absolventen gute Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt eröffnet. Die praktischen Erfahrungen aus der geforderten vorangehenden Ausbildung zum Hörgeräte-Akustiker kommen den Absolventen dabei sicherlich zu gute. Wie bereits festgehalten, kommt nur ein geringer Teil der Absolventen direkt im Bereich der Hörgeräte-Akustik unter. Die meisten Absolventen finden Anstellungen in der Hörgeräte- und Cochlear Implant-Industrie und im klinischen Bereich, besonders im Rahmen der Cochlear Implant-Anpassung. Ebenfalls ein geringerer Teil wechselt in andere Branchen, z.B. den Automobil-Sektor. Über die Zulassungsanforderung „Gesellenprüfung“ und die Kooperation mit der AHA orientiert sich der Studiengang u.a. derzeit sehr stark an der Hörgeräte-Akustik. Wie man bereits jetzt am Werdegang der Absolventen erkennen kann, ist der Verbleib im Bereich des Hörgeräte-Akustik-Handwerks nicht sehr ausgeprägt. Mittelfristig könnte sich auch im Bereich der Hörgeräte-Industrie eine gewisse Sättigung ergeben, so dass die Absolventen zunehmend in andere Branchen (z.B. Automotive) ausweichen müssten. Bei einer solchen Entwicklung wäre es mittelfristig sicherlich sinnvoll, Zielsetzung und Inhalte des Studiengangs zu überdenken

und ggf. zu modifizieren. Ebenso sollten dann die Zugangsvoraussetzungen (Gesellenprüfung Hörgeräte-Akustiker) hinterfragt werden, um ggf. ein breiteres Spektrum an Interessenten ansprechen zu können.

Daher ist die Ausweitung der Berufsfelder, die sich durch die Neuberufung im Gebiet Technische Akustik ergeben, auch aus Sicht der Berufspraxis sinnvoll. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass der Bedarf im Bereich des Hörgeräte-Akustik-Handwerks nicht ausreicht und auch viele Absolventen in verwandte Berufsfelder gehen. Unter Einbeziehung der Technischen Akustik ist durchaus von einer entsprechend guten Nachfrage nach den Absolventen auf dem Arbeitsmarkt auszugehen.

Die Gespräche haben verdeutlicht, dass die Anforderungen der Berufspraxis angemessen reflektiert werden, und die Inhalte und Ziele des Studienganges im ständigen Kontakt mit der Berufspraxis weiterentwickelt werden. Im Rahmen eines Rundganges konnte die Gutachtergruppe sich auch von der sehr guten Laborausstattung überzeugen.

Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe: Von Seiten der Hochschule wird ausführlich dargestellt, dass im Studiengang großer Wert gelegt wird auf die Förderung zur Eigeninitiative. Auch die Ausbildung der Fähigkeit zur Teamarbeit in Projekten und obligatorische Praxisphasen (auch im Ausland) tragen nicht unerheblich zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Dieses Anliegen wurde in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen glaubhaft bestätigt. Zur Beteiligung an hochschulischer Gremienarbeit wird ausdrücklich aufgefordert, die Möglichkeit zur Mitwirkung und Beteiligung wird seitens der Studierenden vollumfänglich genutzt. Die Studierenden berichteten, dass sie für die Mitgestaltung des Studienganges immer ein offenes Ohr finden. Weiter werden auch externe Projekte gerne gesehen. Allerdings fehlt eine etwas größere Wahlmöglichkeit im Studienplan, um eigene Interessen besser vertiefen zu können, evtl. auch mit fachfremden Fächern. Im Modulhandbuch könnte der Erwerb dieser Kompetenzen an der einen oder anderen Stelle noch deutlicher dargestellt werden.

Chancengleichheit und Gleichstellung: Die FH Lübeck misst der Gleichstellung einen hohen Stellenwert bei. Sie verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte. Der im Jahre 2008 erstellte Gleichstellungsplan ist Bestandteil des Hochschulstrukturentwicklungsplans. Der Gleichstellungsplan enthält aus Sicht der Gutachter keine spezifischen Ansätze, diese wurden jedoch von der Hochschulleitung umfassend und glaubhaft ausgeführt, wie z.B. Mentoring-Programme, Career-Center etc. zur Förderung von Frauen in Ingenieurwissenschaften.

Die Belange von Studierenden mit besonderen Bedürfnissen erscheinen ausreichend berücksichtigt und umgesetzt. An der FH Lübeck gibt es einen Beauftragten für schwerbehinderte Studierende. In der Prüfungsverfahrensordnung der FH Lübeck sind gemäß Hochschulgesetz des Landes Schleswig-

Holstein Regelungen, die dem Nachteilsausgleich dienen oder bestimmte Schutzfristen einräumen, verankert.

Resümee: Die klar formulierten Ziele haben sich seit der erstmaligen Akkreditierung nicht wesentlich verändert und können als validiert betrachtet werden. Was die Zugangsvoraussetzung der Gesellenprüfung anbelangt, sollte die Entwicklung der Studienanfängerzahlen weiter beobachtet werden. Die etwas enge Fokussierung auf die Hörakustik wird durch die Berufung zur Technischen Akustik behoben. Dadurch sollten sich dann auch mehr Wahlmöglichkeiten innerhalb des Studiums ergeben, um etwas andere Vertiefungen zu ermöglichen. Die Studierenden lobten die Möglichkeiten eigener praktischer Projekte. Dieser Anteil könnte evtl. im Bereich Programmiersprachen vergrößert werden, u.U. auf Kosten des Anteils der Wirtschaftswissenschaften.

Der Studiengang „Hörakustik“ (B.Sc.) ist stimmig in das Gesamtkonzept der FH Lübeck eingebettet. Die Qualifikationsziele wurden entsprechend der aktuellen (fachlichen) Entwicklungen weiterentwickelt. Sie umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung und Befähigung, eine qualifizierte Berufstätigkeit aufzunehmen, ebenso wie auf die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

2. Konzept

Das Studium der Hörakustik an der FH Lübeck umfasst sechs Semester mit einem Gesamterwerb von 180 ECTS-Punkten, wobei 165 ECTS-Punkte über Pflichtmodule und 15 ECTS-Punkte über Wahlpflichtmodule erlangt werden können. In den ersten beiden Semestern liegt der Schwerpunkt auf den Grundlagenfächern Mathematik, Physik und Elektrotechnik, ab dem dritten Fachsemester kommen dann spezifische Fächer der Hörakustik dazu wie Akustik, Hörsystemanpassung, Technologie und Messtechnik von Hörsystemen und Audiologie. Im sechsten Semester wird ein mindestens 10-wöchiges Praktikum absolviert sowie die Bachelorarbeit angefertigt, welche meistens einen Bezug zum Praktikum aufweist. Die Inhalte sind im Hinblick auf die Zielerreichung stimmig und aktuell.

Studiengangsaufbau: Die innere Ausgestaltung und Modularisierung des Studiengangs erfolgte gemäß den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010). Der Studiengang ist mit einem Leistungspunktsystem gemäß ECTS versehen. Die Studierbarkeit der Module ist gewährleistet. Im Blick auf den Studienaufbau ist das Prinzip des Exemplarischen Lernens anhand praktischer Herausforderungen leitend für die Festlegung der Modul Inhalte. Dieses wird dem spezifischen Profil einer Fachhochschul-Ausbildung auf dem DQR Level 6 gerecht. Auch das Modulhandbuch ist mit den im DQR angegebenen Kompetenzen aufgebaut. Die

für das Praxisfeld zentralen Kompetenzen werden durch das Studieren in fachspezifischen Modulen erworben.

Insgesamt erscheint der Aufbau des Studiums inhaltlich und zeitlich angemessen, die Inhalte sind mit Hinblick auf die Zielerreichung stimmig und aktuell. Die Gutachterkommission bemerkte jedoch schon an anderer Stelle, dass aus der Alumni-Befragung hervorgeht, dass nur ein Teil der Studierenden im Bereich der Hörakustik verbleibt. Es erscheint der Gutachterkommission daher sinnvoll, z.B. einen Teil des wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs (z.B. Betriebsorganisation im fünften Semester) zu streichen und dafür den Bereich der MatLab-Programmierung zu stärken.

Auslandsphasen: Auslandsaufenthalte sind bisher bei den Studierenden noch relativ selten, insbesondere Studiensemester, welche im Ausland durchgeführt werden. Internationaler Austausch geschieht momentan hauptsächlich im Zusammenhang mit einem Praktikum und/oder der Anfertigung der Bachelorarbeit. Aufgrund der bisherigen überschaubaren Studierendenzahlen wurde dies weitestgehend über persönliche Kontakte und Absprache der Anerkennung der Studienleistungen durch den Studiengangsverantwortlichen im Einzelfall geklärt. Die Befragung der Studierenden ergab, dass es inzwischen Erfahrungen gibt, und dass von Seiten des Studiengangs jedwede Unterstützung auch in der Anerkennung von Studienleistungen gewährt wurde, jedoch erscheint das Konzept noch wenig strukturiert und hängt besonders von einer Person ab, die sich momentan mit außerordentlichem persönlichen Engagement um diese Studierenden kümmert. Eine Ausweitung der Kooperationen ist geplant und wünschenswert. Die Gutachtergruppe empfiehlt auf längere Sicht und angesichts steigender Studierendenzahlen ein strukturierteres Konzept und klare Verantwortlichkeiten zu definieren.

Lernziele, Modularisierung, ECTS: Insgesamt erscheint der Studiengang sinnvoll modularisiert und strukturiert. Die Modulbeschreibungen enthalten detaillierte Angaben und Lernzieldefinitionen in den Beschreibungen der Lehrveranstaltungen. Die vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen, Lehrmethoden und Prüfungsmodalitäten fördern die Zielerreichung.

Auf Empfehlung der Erstakkreditierung wurden die Module Mathematik und Grundlagen der Elektrotechnik in kleinere Einheiten aufgeteilt, die Umsetzung wurde in der Selbstdokumentation nachvollziehbar dargestellt. Weiterhin konnte aufgrund der Absolventenbefragung festgestellt werden, dass insbesondere die MatLab-Programmierung ein elementarer Bestandteil der Forschung in der Hörgeräteindustrie und der klinischen Forschung ist. Daraufhin wurden Studieninhalte verändert und die MatLab-Programmierung in das Curriculum aufgenommen. Ebenfalls geändert wurde der Bereich der Anatomie und Physiologie, wobei hier auf den allgemeinen nicht ohr-spezifischen Teil verzichtet und dieser durch Projektmanagement ersetzt wurde. Der Wahlpflichtbereich wurde gänzlich verändert, so wurden spezifische Fächer aus dem Fachbereich gestrichen, dafür das gesamte Vorlesungsangebot der FH Lübeck zum Wahlpflichtbereich bestimmt. Ersetzt wurde die Ver-

anstellung „Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen“ durch die Veranstaltung „Grundlagen Qualitätsmanagement“, die nun mit 6 ECTS bewertet wird. Mit nun 6 ECTS wird das Modul „Projekt Hörakustik“ bewertet, da eine Umfrage unter Studierenden gezeigt hatte, dass die Arbeitsbelastung das bisherige Maß von 4 ECTS überstieg.

Wie aus dem Selbstbericht ebenfalls hervorgeht, wurden inhaltliche Anpassungen durchgeführt; der Bereich Technische Akustik wird mit einer zusätzlichen Professur, deren Ausschreibungsverfahren gerade beendet ist, aufgewertet. Ebenfalls gut nachvollziehbar sind die weiteren Umsetzungen der Empfehlungen der Erstakkreditierung.

Die Gutachterkommission bemerkte, dass zwei Module sich über mehr als zwei Semester hinziehen („Modul Physik“ und „Modul Grundlagen Wirtschaftswissenschaft“). So zieht sich das Modul Physik über die ersten drei Semester und das Modul Grundlagen Wirtschaftswissenschaft findet im ersten und im fünften Semester statt. Vor allem die Konstruktion des Moduls Grundlagen Wirtschaftswissenschaft erscheint wenig sinnvoll und aus Sicht der Gutachtergruppe könnte hier ohne großen Aufwand eine Verbesserung herbeigeführt werden. Wie bereits oben beschrieben, empfiehlt die Gutachterkommission im Bereich Wirtschaftswissenschaft eine Reduzierung des Umfangs. Durch die Streichung der Veranstaltung im fünften Semester wäre zum einen der „Konstruktionsfehler“ des Moduls behoben und zum anderen könnte dem Bereich Programmieren ein größeres Gewicht verliehen werden.

Bezüglich des Kompetenzerwerbs erschien es der Gutachterkommission in den einzelnen Modulbeschreibungen noch nicht hinreichend transparent, welche Kompetenzen in den einzelnen Modulen erworben werden. Insbesondere wird auf Selbst- und Sozialkompetenz wenig hingewiesen, detailliert ausgewiesen werden Methoden- und Fachkompetenzen. Gerade auch im Hinblick auf bürgerrechtliche Teilhabe an der Gesellschaft und Persönlichkeitsentwicklung sollte hier eine detailliertere Beschreibung erfolgen.

Das Studiengangskonzept selbst geht noch wenig auf Geschlechtergerechtigkeit ein, es werden lediglich zwei Befragungen zur empfundenen Ungleichbehandlung von weiblichen Studierenden erwähnt. Sicherlich ist der Studiengang mit 44 % weiblichen Studierenden eher geschlechtsparitätisch besetzt, jedoch spiegelt dies das Verhältnis der Absolventen an der landesoffenen Berufsschule für Hörgeräteakustik nicht wieder, da hier der Anteil bei 70 – 80 % liegt. Das Modulhandbuch lässt nicht erkennen, dass die Inhalte geschlechtergerecht unterrichtet werden, z.B. durch entsprechende Sprachsensibilität und Sprachreflexion oder durch Berücksichtigung der Biografien von Wissenschaftlerinnen des jeweiligen Fachs.

Resümee: Insgesamt wird der Studiengang „Hörakustik (B.Sc.)“ an der FH Lübeck als gut strukturiert angesehen und erscheint geeignet, die definierten Studiengangsziele zu erreichen. Das Kon-

zept erscheint transparent und studierbar, auch aus Sicht der Studierenden. Die Studieninhalte wurden gemäß den Empfehlungen der Erstakkreditierung und der Befragung von Absolventen verändert. Verbesserungsbedarfe zeigten sich bei der Betreuung von Studierenden, die Studienabschnitte im Ausland absolvieren möchten, hier könnte eine bessere Strukturierung und klare Aufgabenverteilung effizienter sein. Das vorliegende Modularisierungskonzept ist sinnvoll und überzeugt, es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Bei zwei Modulen, die sich über mehr als zwei Semester erstrecken, werden Verbesserungsmöglichkeiten gesehen (Physik, Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft). Eine Stärkung der Programmierung (z.B. mit MatLab) erscheint sinnvoll. Ebenfalls sinnvoll erscheinen eine detailliertere Darstellung des Kompetenzerwerbs im Modulhandbuch besonders hinsichtlich der sog. „soft skills“ sowie einer gendergerechteren Darstellung der Studieninhalte. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Gutachter stellen weiterhin fest, dass bei der Weiterentwicklung des Studienganges „Hörakustik“ (B.Sc.) die gültigen Verordnungen und Beschlüsse des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz berücksichtigt wurden. Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

3. Implementierung

Ressourcen: Der Studiengang „Hörakustik“ (B.Sc.) ist mittlerweile in einem „eingeschwungenen“ Zustand, man merkt ihm naturgemäß deutlich die Entstehung aus der Hörgeräte-Akustik an. Die dem Studiengang zur Verfügung stehenden Ressourcen erscheinen sinnvoll und ausreichend, dem Studiengang ist derzeit lediglich eine Professur direkt zugeordnet. Es bleibt zu wünschen, dass eine zweite Professur (Technische Akustik), die derzeit im Berufungsverfahren ist, hier deutliche Entlastung bringen wird. Dem Studiengang stehen anteilig zehn hauptamtlich lehrende Professuren sowie sieben Lehrbeauftragte zur Verfügung, eine weitere Aufstockung der personellen Ressourcen ist in den kommenden Jahren nicht vorgesehen. Die Lehr- und Prüfungsbelastung der zentralen Professur erscheint sehr hoch. Von der sich im Berufungsverfahren befindlichen Professur für Technische Akustik ist auch in dieser Hinsicht eine erhebliche Entlastung zu erwarten. Auch das Angebot im Wahlpflichtbereich soll dann erweitert werden. Des Weiteren ist die Stelle eines Laboringenieurs dem Studiengang direkt zugeordnet. Über externe Referenten aus dem Fachbereich Elektrotechnik und der Akademie für Hörgeräte-Akustik (AHA) wird eine Lehrleistung von 13 Semesterwochenstunden erbracht.

Dem Studiengang stehen auch räumliche Ressourcen der benachbarten AHA (z.B. Hörgeräte-Anpassräume) zur Verfügung. Die Kooperation ist langfristig und umfassend vertraglich geregelt.

Die EDV- und Bibliotheksausstattung erscheint angemessen. Ebenso erscheint die Haushalts- und Sachmittelausstattung im Rahmen der Möglichkeiten angemessen. Die Verteilung der Investitions- und Sachmittel ist hochschulintern sinnvoll geregelt.

In den Gesprächen mit der Hochschulleitung wurden angemessene Maßnahmen zur Personalentwicklung und Personalqualifizierung aufgezeigt (vgl. auch Kap. III.4 Qualitätsmanagement).

Praxisphasen: Der Studiengang ist mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern konzipiert. Den Gutachtern fiel auf, dass eine erhebliche Anzahl Absolventen das Studium formal erst im siebten Semester abschließt, u.a. aufgrund längerer Praxis-Phasen. Gleichwohl wird von den Studenten positiv angemerkt, dass man das Studium auch in sechs Semestern abschließen kann, sofern die Praxis-Phasen seitens der Studierenden nicht freiwillig verlängert werden. Das „Überziehen“ des zehnwöchigen Pflichtpraktikums rührt nach Aussage einiger Studierender auch daher, dass man noch weitere Bereiche und Berufsfelder kennen lernen möchte und ggf. noch nicht genau weiß, wohin der spätere Werdegang gehen soll. Hier wäre zu überlegen, das Studium auf sieben Semester zu konzipieren, um dem Anspruch eines „besonders praxisorientierten“ Studiengangs noch besser gerecht zu werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit weiterhin regelmäßig zu evaluieren und die Gründe für Abweichungen sorgfältig zu hinterfragen. Verbesserungsbedarf wurde seitens der Studierenden noch in der Vermittlung der Grundlagenfächer in den ersten Semestern gesehen, hier sei der Bezug zur Praxis teilweise noch schwer zu erkennen.

Prüfungssystem: Das Prüfungssystem ist umfassend geregelt und in einer hochschulweit gültigen Prüfungsverfahrensordnung niedergelegt. Die fach- und studiengangspezifischen Belange werden ergänzend in einer Studienordnung, Prüfungsordnung und Praktikumsordnung für den Studiengang „Hörakustik (B.Sc.)“ geregelt. Das Prüfungssystem beruht auf einer sinnvollen Mischung aus Studienleistungen (sowohl benotet als auch unbenotet) und endnotenrelevanten Prüfungsleistungen, den sogenannten Fachprüfungen, die innerhalb eines Moduls abzulegen sind. Mit diesem Modell wurden nach Angaben der Studiengangsverantwortlichen und auch der Studierenden durchwegs positive Erfahrungen gesammelt. Aus informellen Rückmeldungen der Studierenden geht u.a. hervor, dass der Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen als „angemessen abgeschichtet“ empfunden wird. Das vorliegende Prüfungs- und Modularisierungskonzept wurde in der erstmaligen Akkreditierung nicht beanstandet; es weicht nunmehr jedoch von den aktuell an ein Prüfungs- und Modularisierungskonzept gestellten Anforderungen dahingehend ab, dass nicht alle Module „mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung“ abschließen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Prüfungssystem einer zentralen Evaluierung zu unterziehen und unter Berücksichtigung der positiven Fakten und Ergebnisse das hochschulweit eingeführte Prüfungssystem stärker an die aktuell gültigen KMK-Rahmenvorgaben anzupassen, Abweichungen sollten dokumentiert werden. Die Gutachterkommission ist sich durchaus bewusst, dass in diesem Fall ein hochschulwei-

ter Diskussionsprozess eingeleitet werden muss und der Fachbereich hier nicht „autonom“ agieren kann.

Organisations- und Entscheidungsprozesse, Kooperationen: Mit Konvent, Fachrichtungsausschuss, Prüfungsausschuss und Berufungsausschuss sind am Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften, was den Bereich Studium und Lehre anbelangt, angemessene Organisations- und Entscheidungsstrukturen implementiert. In allen Gremien sind wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Angehörige des Fachbereichs sowie die Studierenden angemessen vertreten. Die Mitwirkungsmöglichkeiten werden seitens der Studierenden durchwegs positiv bewertet. Bei den Studierenden herrscht jedoch der Eindruck vor, dass die Lehrevaluation nicht immer konsequent umgesetzt wird und das Feedback und der Umgang mit den Ergebnissen teilweise intransparent sind. Daher sollte verstärkt auf eine konsequente Umsetzung der vorliegenden Evaluationsordnung geachtet werden (vgl. auch Kap. III.4 Qualitätsmanagement).

Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, ist die Kooperation mit der Akademie für Hörgeräte-Akustik langfristig und umfassend vertraglich geregelt. Die Einbindung eines Vertreters der AHA in den Fachrichtungsausschuss dient nicht nur der kontinuierlichen Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre, sondern ist auch ein Indikator dafür, dass die Kooperation mit Leben gefüllt ist.

Zugangsvoraussetzungen, Anrechnungsregelungen: Die Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme des Studiums „Hörakustik“ (B.Sc.) sind in der Einschreibeordnung und der Studienqualifikationsordnung der FH Lübeck transparent geregelt. Entsprechend Profil und Zielgruppe wird neben der Zugangsvoraussetzung Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife auch die Gesellenprüfung als Hörgeräteakustiker vorausgesetzt. Das Hochschulgesetz Schleswig-Holsteins ermöglicht zudem Personen, die keine schulische Hochschulzugangsberechtigung besitzen, aufgrund besonderer beruflicher Qualifikationen die Aufnahme eines Bachelorstudiums.

Aus studentischer Sicht wird die Zugangsvoraussetzung „Gesellenbrief“ positiv erfahren, da dadurch die Möglichkeit eröffnet wird, in den auf Hörakustik bezogenen Fächern von Beginn an auf einem höheren Niveau „einzusteigen“. Nach Berichten der Studierenden ergibt sich durch die teilweise fehlende (Fach-)Hochschulreife eine schwierigere Einstiegsphase in die mathematischen und elektrotechnischen Grundlagen. Um die in den Grundlagenfächern teilweise unterschiedlichen Vorwissensstände schneller anzugleichen, kam aus den Reihen der Studierenden der Vorschlag, evtl. freiwillige Vorbereitungskurse oder Tutoriate in diesen Fächern anzubieten.

Die in der Studien- und Prüfungsverfahrensordnung festgelegten Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und/oder Prüfungsleistungen sind angemessen. Verständlicherweise sind im Studiengang „Hörakustik (B.Sc.)“ bisher noch keine Problemfälle aufgetreten, da – wie bereits festgestellt – Auslandssemester noch wenig nachgefragt

wurden. Die Studierenden loben ausdrücklich die Unterstützung durch die Ansprechpartner sowohl im Studiengang als auch im Auslandsamt. Da jedoch die Nachfrage aufgrund erster positiver Erfahrungen und der steigenden Studierendenzahlen steigt, wird Verbesserungsbedarf dahingehend gesehen, die Anerkennungsregelungen für Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer anderen Hochschule (z.B. auch während Auslandssemestern) erbracht werden, noch stärker an der Lissabon-Konvention zu orientieren. Die Gutachter sind sich auch in diesem Fall bewusst, dass der Fachbereich hier auf die Mitwirkung der gesamten Hochschule angewiesen ist.

Transparenz, Beratung: Diploma Supplement, Modulhandbuch, Studienordnung, Prüfungsordnung, Prüfungsverfahrensordnung, Praktikumsordnung, Einschreibeordnung und Studienqualifikations-satzung liegen vor. Die Unterlagen sind sinnvoll strukturiert und öffentlich zugänglich. Transparenz und Übersichtlichkeit im Studiengang werden weiterhin durch verschiedene Maßnahmen (u.a. Studienberatung, Flyer, Informationsveranstaltungen) gewährleistet. In erster Linie ist hier die überschaubare Anzahl der Studierenden ausschlaggebend. Der Zusammenhalt zwischen den Studierenden wurde als gut dargestellt, da es ein kleiner Studiengang ist und man sich über sein Semester hinaus kennt. Auch aus diesem Grund wurde das Fehlen von institutionalisierten Mentoren- oder Tutorenprogrammen nicht als Mangel empfunden.

Resümee: Die dem Studiengang zur Verfügung stehenden Ressourcen erscheinen sinnvoll und über den Zeitraum der Akkreditierung hinaus sichergestellt. Bei der Abstimmung der Praxisphasen scheint es noch Verbesserungsbedarfe zu geben. Insgesamt wurden seitens der Studierenden die Betreuung und Beratung besonders gelobt. Sie äußerten große Zufriedenheit mit dem Studiengang „Hörakustik (B.Sc.)“ und würden auch eine Weiterempfehlung aussprechen. Im Bereich Beratung wird noch Verbesserungsbedarf dahingehend gesehen, dass die Beratung und Betreuung bzgl. eines Auslandsstudiums ggf. auch studiengangspezifisch ausgebaut - im Sinne von „institutionalisiert“ - werden müsste, auch sollten die Anerkennungsregelungen gemäß der Lissabon-Konvention überarbeitet werden.

4. Qualitätsmanagement

Der Studiengang „Hörakustik (B.Sc.)“ verfügt über ein Qualitätsmanagement (QM), das hochschulweit eingesetzt wird und in der Qualitätssicherungssatzung der FH Lüneburg (vom 31.03.2010) und der Evaluationssatzung (vom 15.06.2010) niedergelegt ist. Die Beschreibung des QM-Systems in der Selbstdokumentation vermittelt allerdings einen etwas vagen und unkonkreten Eindruck, weil diese auf einer Meta-Ebene formuliert ist, und weitere Satzungen auf Fachbereichsebene die konkrete Durchführung regeln.

Im Gespräch mit den Studierenden ergab sich, dass das Dozenten-Kollegium sich in unterschiedlichem Maße an der Durchführung und Umsetzung der Lehrevaluation beteiligt. Es gäbe sehr wohl

mehrere Dozenten, die die Evaluation vorbildlich durchführen, das Ergebnis den Studierenden kommunizieren, Feedback-Gespräche führen und die Anregungen konkret und erfahrbar in die Verbesserung der Lehre einfließen lassen. Andere Dozenten jedoch führten die Evaluation halbherzig durch, zum Beispiel indem sie die Evaluation zu spät am Ende des Semesters durchführen, so dass keine Möglichkeit der Rückmeldung mehr gegeben sei. Zudem führten mehrere Studierende an, dass für sie oftmals die positive Rückwirkung des Evaluationsprozesses nicht erfahrbar sei, da sie den/die Dozenten nicht mehr in einer folgenden Lehrveranstaltung erlebten. Unabhängig von der formalisierten Evaluation der Lehre lobten die Studierenden jedoch einhellig, dass sie zum Beispiel im Fachrichtungsausschuss eine angemessene Mitsprachemöglichkeit zur Weiterentwicklung des Studiengangs erlebten. So wurde zum Beispiel der studentische Vorschlag umgesetzt, die Ausrichtung des Moduls „Anatomie und Physiologie“ in der Weise zu ändern, dass nicht mehr der gesamte menschliche Körper sondern hauptsächlich eine Spezialisierung auf den Bereich Kopf und HNO Gegenstand des Moduls ist. Hervorgehoben wurden von den Studierenden auch die sehr gute und stete Erreichbarkeit und das hohe Engagement des hauptsächlich für den Studiengang Verantwortlichen. Dieser setze sich sehr für den Studiengang insgesamt und für die Belange der Studierenden ein und sei offen für die Umsetzung von deren Verbesserungsvorschlägen.

Die Gespräche mit der Hochschulleitung vor Ort ergaben im Vergleich zur Selbstdokumentation einen positiven, klärenden Eindruck. Per Senatsbeschluss wurde festgelegt, dass jede Lehrveranstaltung, welche meistens einmal pro Jahr stattfindet, mindestens jedes zweite Mal eine Evaluation erfahren soll. Dies bewirkt, dass jede Veranstaltung im Mittel alle zwei Jahre evaluiert wird. Die Evaluation geschieht in Form einer anonymisierten Online-Befragung mit einem standardisierten und seinerseits evaluierten Fragebogen. Nach Schließung der Befragung stehen die automatisch ausgewerteten Ergebnisse den Dozenten umgehend zur Verfügung. Die Evaluationssatzung, die das generelle Verfahren für die Evaluation festlegt, schreibt unter anderem vor, dass Feedback-Gespräche mit den Studierenden durchgeführt werden sollen. Ebenso ist vorgesehen, dass über die Evaluationsergebnisse ein Bericht erstellt wird und eine Besprechung stattfindet. Im Falle von Verbesserungsbedarf sind Gespräche mit den Betroffenen durchzuführen.

Die Hochschulleitung berichtete ebenfalls, dass sie auch im Rahmen der W-Besoldung neue Anreize zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der Lehre geschaffen hat. So wurde festgelegt, dass sich gute Ergebnisse in der Lehrevaluation ab Sommer 2011 auch entsprechend als Leistungszulage bei der W-Besoldung monetär auswirken sollen. Ebenso soll die W-Besoldung spezielle Anreize bieten für Dozenten, die „ungeliebte“ Veranstaltungen anbieten oder sich in besonderem Maße um die Betreuung der Studierenden kümmern. Schließlich gäbe es in der W-Besoldung das Instrument der Einweisungsverfügung, die die Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungen zur Pflicht macht.

Zusätzlich zur Evaluation der Lehre führe die Hochschule auch eine interne hochschulweite Befragung aller Professoren, Mitarbeiter und Studierenden durch, deren Ergebnisse in den Zirkel der gesamten Qualitätsentwicklung eingespeist werden. Ebenso erhebt die Hochschule kontinuierlich statistische Daten zur Auslastung der Studiengänge, Abbrecherquoten etc. Hierbei zeigt der Studiengang „Hörakustik (B.Sc.)“ bei der Auslastung, nach ersten Jahren der Aufbauarbeit, stabile und nominelle Werte, so dass im Falle von deutlich steigenden Anfängerzahlen eine Begrenzung durch einen Numerus Clausus eingeführt werden müsste. Bei der Abbrecherquote zeige der Studiengang „Hörakustik“ (B.Sc.) mit ca. 12% einen besonders niedrigen Wert im Vergleich zur gesamten Hochschule, an der laut Bericht des Landesrechnungshofes etwa ein Drittel der eingeschriebenen Studierenden das Studium abbrechen.

Eine Befragung der Absolventen des Studiengangs inklusive einer Verbleibstudie wurde individuell für den Studiengang durchgeführt und ergab, dass sämtliche Absolventen einen adäquaten beruflichen Einstieg fanden bzw. eine Weiterqualifizierung in einem verwandten Masterstudiengang wählten. Die insgesamt positiven Rückmeldungen der Absolventenbefragung gaben keinen Anlass zu größeren Änderungen im Studiengang, sondern enthielten lediglich Vorschläge in Richtung einer leichten Verschiebung der Gewichtung zu Gunsten des einen bzw. zu Ungunsten eines anderen Moduls. Die Gutachter empfehlen den Aufbau einer Absolventendatenbank, um die Erfassung auch bei steigenden Absolventenzahlen systematischer und umfassender durchführen zu können.

Detaillierte Ergebnisse einer ebenfalls gezielt im Studiengang „Hörakustik (B.Sc.)“ durchgeführten Workloaderhebung lagen vor. Insgesamt zeigte sich, dass die Werte für den Arbeitsaufwand der Studierenden bei der Erstakkreditierung bereits relativ realistisch angesetzt waren, an wenigen Stellen fand - nach Diskussion im Ausschuss – eine Anpassung auf der Grundlage des tatsächlichen Aufwandes statt. Die Studierenden bestätigten in den Gesprächen, dass die Arbeitsbelastung in Abhängigkeit der Vorkenntnisse, die zum Teil sehr differieren, individuell erfahren und bewertet wird. Durchschnittlich wird die Arbeitsbelastung als angemessen empfunden. Begrüßt wird, dass der Studienverlauf und das Studienkonzept auch Wahlmöglichkeiten zulassen und genügend Zeit für außercurriculare Aktivitäten bleibt.

Resümee: Zusammenfassend zeigt sich, dass ein geeignetes und umfassendes QM-System für den Studiengang im Prinzip vorhanden ist. Jedoch ergibt sich der Eindruck, dass das System von einigen Beteiligten bisher nur halbherzig angewendet wurde. Hier sollte in Zukunft mehr Augenmerk auf eine umfassende und konsequente Umsetzung der Qualitätssicherungsatzung und der Evaluationsatzung gelegt werden. So sollten alle Dozenten dazu angehalten werden, die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Dazu sollte die formalisierte Lehrevaluation schon ab Mitte des Semesters durchgeführt werden können, so dass sowohl ein Feedbackgespräch möglich ist als auch eine positive Rückwirkung durch die Studierenden erfahrbar werden kann. Mit kontinuierlich

als „schlecht“ evaluierten Kollegen sollten Gespräche über den anstehenden Verbesserungsbedarf geführt werden.

5. Weiterentwicklung des Studiengangs

Die Etablierung und Weiterentwicklung des Studienganges innerhalb der fünf Jahre seit der Erstakkreditierung hat die Gutachtergruppe von der Tragfähigkeit der Studiengangskonzeptes und der Nachhaltigkeit der studiengangsbezogenen Optimierungs- und Qualitätssicherungsmaßnahmen an der Fachhochschule Lübeck überzeugt. Der Studiengang „Hörakustik“ (B.Sc.) verfügt über ein angemessenes institutionalisiertes Qualitätsmanagement. Auf Seiten der Hochschule bzw. des Fachbereichs wurden neben der fachlichen Qualität des Studiums insbesondere der qualifizierte Absolventenverbleib und die Akzeptanz bei Studierenden und Arbeitgebern als zentrale Kriterien für den Erfolg der Studiengänge gewertet. Die Weiterentwicklung des Studiengangs „Hörakustik (B.Sc.)“ am Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften obliegt dem Fachrichtungsausschuss Hörakustik, der sich aus Vertretern des Lehrpersonals, des nichtwissenschaftlichen Dienstes und der Studierenden zusammensetzt. Ein Vertreter der Akademie für Hörgeräte-Akustik besitzt in diesem Gremium Gaststatus. Die Aufgabe des Fachrichtungsausschusses umfasst u.a. die Vorbereitung von studiengangsbezogenen Beschlüssen und deren Weiterleitung an den Konvent.

Die Ergebnisse zeigen ein insgesamt sehr positives Bild sowohl von der Bewerberlage als auch vom Verbleib der Absolventen sowie von der Akzeptanz der Studiengänge bei Studierenden und potentiellen Arbeitgebern.

Die bereits vollzogenen Modifikationen des Studienganges sowie die im Rahmen der Reakkreditierung geplanten Veränderungen lassen darauf schließen, dass sich der Studiengang „Hörakustik (B.Sc.)“ auch in Zukunft auf der Grundlage fundierter Daten und Erfahrungswerte gut weiterentwickeln wird und dass die Optimierung weiterhin an den aktuellen fachlichen Entwicklungen, den Belangen der Studierenden wie auch an der Praxis und der Nachfrage des Arbeitsmarktes orientiert sein wird.

6. Resümee: Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 10.12.2010

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung und den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Die Gutachter stellen zudem fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studiengangskonzept (Kriterium 2.3), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Kriterium 2.10 *Studiengänge mit besonderem Profilanspruch* entfällt.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. März 2012 folgenden Beschluss:

Der Studiengang „Hörakustik (B.Sc.)“ wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Das hochschulweit eingeführte Prüfungssystem, welches überwiegend auf Modulteilprüfungen beruht, ist stärker an die aktuell gültigen KMK-Rahmenvorgaben anzupassen, Abweichungen sind zu begründen.**
- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- In den Modulbeschreibungen sollte verstärkt auf eine durchgängige und präzisere Ausweisung und Darstellung der in den einzelnen Modulen integrativ vermittelten Schlüsselqualifikationen geachtet werden.
- Es sollte ermöglicht werden, den Themenkomplex Programmieren im Wahlpflichtbereich zu stärken und dafür den Themenbereich Wirtschaftswissenschaften zu reduzieren. Das Modul Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften sollte im Pflichtbereich vom Umfang her reduziert werden und somit könnte auch die Modulkonzeption optimiert werden.
- Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit sollte weiterhin regelmäßig evaluiert werden und die Gründe für Abweichungen sorgfältig hinterfragt werden.
- Im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung sollte verstärkt auf die konsequente Umsetzung der Qualitätssicherungsatzung und der Evaluationssatzung geachtet werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Empfehlung ab:

Umwandlung von zwei Empfehlungen in Auflagen:

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.
- Das hochschulweit eingeführte Prüfungssystem, welches überwiegend auf Modulteilprüfungen beruht, sollte stärker an die aktuell gültigen Rahmenvorgaben angepasst werden und die Gründe für die Abweichungen sollten dokumentiert werden.

Begründung:

Der Fachausschuss sieht sowohl die Ausgestaltung der Anerkennungsregelungen nach den Vorgaben der Lissabon-Konvention als auch eine stärkere Anpassung des Prüfungssystems an die aktuell gültigen KMK-Rahmenvorgaben als zwingend an und empfiehlt, diese beiden Empfehlungen umzuformulieren und zu Auflagen zu erheben. Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses an und spricht diese beiden Empfehlungen als Auflagen aus.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Auf der Grundlage der fristgerecht eingereichten Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2013 folgenden Beschluss:

Die Auflagen zum Bachelorstudiengang „Hörakustik“ (B.Sc.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2018 akkreditiert.